

Bernhard-Weiß-Str. 6  
10178 Berlin-Mitte

U+☎ Alexanderplatz

Landesschulbeirat

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

Vorsitzender	Isabella Vogt-Schwarze
Geschäftsstelle	Andrea Schreiber — II C 1.10
Zimmer	5A09
Telefon	030 90227 5684
Zentrale ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	+49 30 90227 6104
eMail	LschulB@senbjf.berlin.de
Datum	31. Mai 2018

## **Stellungnahme des Landesschulbeirates Berlin zum Entwurf der Verordnung von Vorschriften in der Sekundarstufe I, im zweiten Bildungsweg und der Grundschule**

Der Landesschulbeirat Berlin hat den Entwurf über die Verordnung von Vorschriften in der Sekundarstufe I, im zweiten Bildungsweg und der Grundschule zur Vorlage und in der Anhörung während der Sitzung am 16. Mai 2018 behandelt.

Frau Dr. Dimitrov erläuterte die Inhalte und Schwerpunkte der Entwurfsfassung in der o.g. Sitzung.

Allen Mitgliedern des Gremiums wurde der Entwurf mit der Sitzungspost zugeschickt. Im Rahmen der Diskussion wurden viele Aspekte genauer betrachtet und fließen nun in diese Stellungnahme mit ein.

Der Landesschulbeirat Berlin nimmt zu dieser Entwurfsfassung wie folgt Stellung:

### **Vorbemerkungen**

Die offene und angeregte Diskussion zu der oben genannten Diskussion verlief sehr konstruktiv. Einzelne Sachverhalte wurden erläutert. Nachfragen und der Wunsch nach weiteren tiefergehenden Informationen wurden seitens der Senatsverwaltung in der Sitzung gegeben oder am folgenden Tag nachgereicht.

### **Anmerkungen**

1. Die Stärkung des Faches Politik stellt einen langjährigen Wunsch der Schüler dar. Die separate Ausweisung in diesem Jahr auf dem Zeugnis und die Einführung dieses Faches im Land Berlin werden positiv betrachtet.  
Es wird dennoch seitens des Landesschulbeirates angemerkt, dass durch die Lösung des Pools im Bereich der Gesellschaftswissenschaften es zu Kürzung in anderen Bereichen kommen kann. Dies sollte nicht zu einer Herabsetzung der Bedeutung für die Fächer Geschichte, Erdkunde oder Ethik führen, da auch diese Fächer für die Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler eine Bedeutung hat.
2. Die Stärkung des Angebots eines staatlichen herkunftssprachlichen Unterrichts wird als sehr gut erachtet. Sorgen bereitet dem Gremium die Frage der Attraktivität dieses Angebotes gegenüber und im Vergleich zu dem bisherigen Konsulatsunterrichtes. Der Bekanntheitsgrad dieses neuen Angebotes und die Vorteile dieses Unterrichtes sollten gesteigert werden, damit die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer steigend ist.  
In diesem Zusammenhang danken wir für die Übermittlung der Themen und Schwerpunkt dieses Angebots, das uns exemplarisch für das Angebot Türkisch erreicht hat.
3. Bei der Anzahl der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I ist der Passus zur Veränderung der Mindestklassenarbeiten nicht eindeutig. Vergleichsarbeiten sollten zur Messung des Niveaus der Leistungen eingesetzt werden. Eine Notengebung erfolgt dann nicht. Kommt es zu einer Reduktion der Anzahl der Klassenarbeiten, ist nicht eindeutig geregelt, ob dies zu einer Veränderung der Gewichtung des Anteils der schriftlichen zu den mündlichen Leistungen führt.

Isabella Vogt-Schwarze  
Vorsitzende des Landesschulbeirates Berlin